

Mehr Schulerfolg an den städtischen beruflichen Schulen

Hier: Anfrage der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 6. Feb. 2014

Bildungsbenachteiligte an beruflichen Schulen

Eine der zentralen Begründungen für MSRSG im Jahr 2007 war es, durch frühzeitige und passgenaue Förderung Chancengleichheit für Bildungsbenachteiligte herzustellen.

An den beruflichen Schulen tritt Bildungsbenachteiligung dabei aufgrund der fortgeschrittenen Bildungsbiographie der Jugendlichen in anderer Form zutage als in der Sekundarstufe allgemeinbildender Schulen. Nachfolgend seien einige typische Konstellationen aufgeführt:

- Während ein Jugendlicher in der dualen Ausbildung mit schlechten Noten unkompliziert einen Antrag auf Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) stellen kann, haben Schüler/innen an Berufsfachschulen (BFS) – evtl. im identischen Ausbildungsberuf – keine Möglichkeit an aus Mitteln der Agentur für Arbeit finanzierte Nachhilfe zu gelangen. Die Stundenbudgetierung an Berufsfachschulen sieht keine pädagogischen Ressourcen vor, die über den stundenplanmäßigen Unterricht hinaus gehen.
- Für Berufsfachschulen mit Berufsbildern, die auch im dualen System erlernt werden können, ist belegbar, dass die Schüler/innen im Vergleich eine schlechtere Vorbildung mitbringen. So verfügen im dualen Ausbildungsberuf „Kaufmann für Büromanagement“ (einschl. „Kaufmann für Bürokommunikation“) ca. 16% über eine Hochschulzugangsberechtigung, 69% über einen Mittleren Schulabschluss und 14% über den erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschluss. An der Berufsfachschule Büroberufe – der größten BFS – gibt es dagegen nahezu keine Schülerinnen mit Hochschulzugangsberechtigung (1%: Einzelfälle mit besonderer Schulbiografie), 39% mit Mittlerem Schulabschluss (meist Absolventen/-innen der 10. Klasse der Mittelschule) und ca. 60% mit erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschluss. Der Blick auf die Vorbildungsstruktur lässt erahnen, dass auch hinsichtlich sozialer und personaler Kompetenzen bei Berufsfachschülern sehr häufig Unterstützungsbedarfe existieren.
- An den Berufsfachschulen der Stadt Nürnberg absolvieren wesentlich mehr Schüler/-innen mit Migrationshintergrund eine berufliche Erstausbildung als an den Berufsschulen: So haben im Schuljahr 2013/14 nur 13 % der Berufsschüler/innen in dualen Ausbildungsberufen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Über alle Berufsfachschulen hinweg liegt dagegen der Durchschnitt der Schüler/innen mit nicht-deutschen Pässen bei 31% und damit mehr als doppelt so hoch. In der schulischen Realität bedeutet das, dass der Anteil der BFS-Schüler/-innen regelmäßig bei über 50% liegt.
- An der Berufsfachschule existiert weder klassenbezogene sozialpädagogische Unterstützung, wie es in Klassenformen der Berufsvorbereitung (im BVJ-k und BIJ) der Fall ist, noch besteht die Möglichkeit der Unterstützung bei der Suche nach Betriebspraktika durch Lehrkräfte, wie es im vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr die Regel ist. Die Integration in Betriebspraktika ist an Berufsfachschulen einer der zentralen Erfolgsfaktoren, der häufig sogar den vorzeitigen Übergang in duale Ausbildung ermöglicht.
- An vielen beruflichen Schulen (Assistenzberufe an BFS, FOS, BOS, Fachschulen, Fachakademien) ist die Vorlage eines bestimmten Bildungsabschlusses Voraussetzung für die

Aufnahme. Es ist allgemein bekannt, dass ein Mittlerer Schulabschluss verschiedener Schularten nicht immer den gleichen Kenntnisstand gewährleistet. Ursache sind insbesondere unterschiedliche Stundenumfänge an vorgelagerten Schularten in zentralen Fächern wie Deutsch, Mathematik und Englisch. In einem durchlässigen Bildungssystem, in dem u.a. 27 unterschiedliche Wege existieren, einen Mittleren Schulabschluss zu erreichen, entscheidet sich Bildungserfolg oftmals daran, ob Möglichkeiten für nachholendes Lernen angeboten werden. Mit dem Schulversuch „Vorklasse an der FOS“ wurde speziell an dieser Schulart eine geeignete Lösung für Jugendliche von Mittelschulen und von der Wirtschaftsschule geschaffen. In vielen anderen beruflichen Bereichen zeichnet sich eine solche „systemische“ Lösung nicht ab. Bereits geringe Förderunterstützung könnte dabei das Bestehen der Probezeit an einer Schule entscheidend beeinflussen.

Wie die schulartübergreifende Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg klar aufzeigt, hat der Standort Nürnberg Aufholbedarf bei höheren Bildungsabschlüssen. Die Ursache hierfür zeigt sich bereits beim Übertritt von der Grundschule an eine weiterführende Schule. Gegenüber dem gesamt-bayerischen Durchschnitt von 63,6% war im Berichtsjahr SJ 2008/09 die Nürnberger Übergangsquote an weiterführende Schulen von 57,8% unterdurchschnittlich und fällt gemeinsam mit Fürth auch innerhalb Mittelfrankens (63,3%) deutlich ab. Auch bei der Anzahl der verspäteten Übertritte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kann Nürnberg das Übertrittsdefizit nicht aufholen (vgl. „Bildung in Nürnberg 2011 – Erster Bildungsbericht der Stadt Nürnberg“, S. 85). Ein weiterer Indikator sind die überproportional hohen Absolventenzahlen im Bereich der Fachhochschulreife (vgl. „Berufsbildung in Nürnberg 2013“, S. 12). Dies zeigt, dass in Nürnberg die Entscheidung der Eltern und Jugendlichen für den Erwerb einer Hochschulreife häufig erst in einer späten Bildungsphase fällt. Die Wege über berufliche Schulen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu gelangen haben damit in Nürnberg eine besondere Bedeutung. Es ist zu erwarten, dass Förderkonzepte für nachholendes Lernen mit engem Bezug zum angestrebten Abschluss im Bildungsgang, gerade an den weiterführenden beruflichen Schulen große Potenziale entfalten könnten.

- Der Bildungsbericht zeigt, dass in Nürnberg im jungen Erwachsenenalter hohe Wanderungsgewinne – zum erheblichen Teil auch aus dem Ausland – zu verzeichnen sind (vgl. „Bildung in Nürnberg 2011 – Erster Bildungsbericht der Stadt Nürnberg“, S. 19). Stabile Bildungserfolge lassen sich deshalb nur erzielen, wenn berufliche Schulen Routinen der Sprachförderung nicht nur in der ersten Phase des Spracherwerbs – mit den Deutschlernklassen sind die Nürnberger Berufsschulen gut aufgestellt –, sondern auch in fortgesetzten beruflichen Bildungsgängen bereit halten. Erste Erfahrungen bei den Übergängen aus Deutschlernklassen in Regelangebote – insbesondere an Berufsfachschulen und in duale Ausbildung – zeigen, dass auf einen Schlag wegfallende sprachliche Förderung bei gleichzeitig hohem Unterrichtstempo in einer spezifischen Berufssprache, immer wieder zu Überforderung führen. Die noch sehr jungen Erfahrungen beim Übergang nach Abschluss der Deutschlernklassen, lassen klar die Tendenz erkennen, dass Ausbildungsabbrüche immer noch im hohen Maße auf sprachliche Lücken zurückzuführen sind. Aber auch der Sprachförderbedarf bei bereits langjährig in Deutschland lebenden Schülern/innen spielt immer wieder eine Rolle.
- Die im Jahr 2006/07 in Nürnberg gegründeten Berufsfachschulen hatten zum Ziel insbes. für jungen Männern – unabhängig von den Möglichkeiten des dualen Ausbildungsmarkts – den Weg in Ausbildung zu ermöglichen. Bei allen damals ausgewählten Berufsbildern handelte es

sich um traditionell von Männern dominierte Branchen. Konzepte der Individualförderung hätten deshalb auch unter Gender-Aspekten erwünschte Bildungseffekte.

Die beruflichen Schulleitungen sind überzeugt, dass zusätzliche pädagogische Spielräume, sich besonders positiv auf schulische Erfolge auswirken würden und geeignet wären an kritischen Punkten Bildungsbenachteiligung abzumildern.

In einer **Priorisierung** der Potenziale und der Notwendigkeit sind an erster Stelle die Berufsfachschulen zu nennen. Grundsätzlich wäre auch das Angebot von spezifischen Maßnahmen für Schüler/innen an beruflichen Schulen der Weiterbildung (Fachschulen/Fachakademie) und FOS/BOS erfolgversprechend. Solange jedoch auch an den allgemeinbildenden Schulen die „älteren“ Schüler/innen der Oberstufe trotz individueller Förderbedarfe nicht im Fokus des Konzepts MSRГ stehen, sollten auch die „älteren“ des beruflichen Schulwesens bzw. der beruflichen Oberstufe nicht im Vordergrund stehen.

Konzept „Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen“ (MSBS)

Die Schulleitungen der Berufsfachschulen haben sich in der Direktorenkonferenz in Mai 2014 dazu entschlossen, ein Konzept „Mehr Schulerfolg an Beruflichen Schulen“ zu erarbeiten. Ziel ist es, Unterstützungsbedarfe schulübergreifend zu analysieren und darauf aufbauend einen geschlossenen Katalog an Maßnahmen zu entwickeln, der speziell dazu geeignet sind, Bildungserfolge an Berufsfachschulen nachhaltig zu gestalten und Bildungsbenachteiligungen entgegen zu wirken.

Auf der inhaltlichen Umsetzungsebene ist zu erwarten, dass sich Maßnahmen einer Unterstufenförderung, wie sie bei MSRГ im Fokus steht, gegenüber einer Förderung in beruflicher Perspektive an Berufsfachschulen, unterscheiden müssen. Dagegen ist in organisatorisch-struktureller Sicht eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten zu MSRГ denkbar:

- Es soll mit einem geschlossenen Katalog an Maßnahmenschwerpunkten für berufliche Schulen gearbeitet werden.
- Die einzelnen Maßnahmen sollen individuell zur Schule passend von der einzelnen Schule gewählt und umgesetzt werden können.
- Die Vermittlung von Kompetenzen soll nach Möglichkeit in die bestehenden Stundentafeln der jeweiligen Schule integriert (z. B. in Form von Teamteaching, Klassenteilungen, ...) werden.
- Ein regelmäßiges Berichtswesen soll als Rechenschaftsablage an den Stadtrat etabliert werden.
- Eine regelmäßige Evaluation findet im Rahmen des Nürnberger Qualitätsmanagements (NQS) statt. NQS umfasst einerseits jährliche Evaluation auf interner Ebene. Als regelmäßiges Berichtsinstrument, das u.a. zur Information über Qualitätsprozesse an den beruflichen Schulen für Stadträte gedacht ist, ist das NQS-Portfolio etabliert. Andererseits gehört auch der Baustein „Externe Evaluation (NQS-E)“ zum Qualitätsmanagementsystem. Dieser lässt einen Blick von außen unter Einbindung von Evaluatoren mit universitärem, internationalem und beruflichem Hintergrund zu.

- Die Zusammenarbeit mit IPSN ist integraler Bestandteil bei der Entwicklung, Implementation und Überprüfung von thematischen Modulen bzw. Unterrichtskonzeptionen und sichert über Fortbildungen nachhaltige Professionalisierung der Lehrkräfte.
- Ein MSBS-Steuerkreis wird eingerichtet.

Sonderrolle Wirtschaftsschule B12

Auf die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen an der Wirtschaftsschule wird in dieser Vorlage nicht erläutert, weil hierzu bereits im Schulausschuss vom Juni 2012 ausführlich berichtet wurde. B12 hat deshalb bereits seit dem Schuljahr 2013/14 Fördermaßnahmen analog MSRG entwickelt und umgesetzt (s. Bericht in der Anlage). Aufgrund der unmittelbaren Vergleichbarkeit der Schülerstruktur mit Realschulen und Gymnasien wurde damals im Schulausschuss vom Juni 2012 eine analoge Ausstattung mit Lehrerwochenstunden vorgeschlagen. Derzeit stehen bei SchB bis zu 20,5 Lehrerwochenstunden hierfür zur Verfügung (POA 9/2012). Solange der Stellenpuffer der beruflichen Schulen, der zur Abfederung kurzfristiger Effekte konjunktureller Schwankungen auf dem Ausbildungsmarkt gedacht ist, noch nicht ausgeschöpft ist, können an B12 MSRG-Maßnahmen im o.g. Umfang durchgeführt werden.

Eine Abkopplung dieser Schulart von den allgemeinbildenden Schulen wäre sachlogisch-inhaltlich und vor allem in der Außenwirkung nicht nachvollziehbar. Wegen der Analogie der Schulart hinsichtlich der Schülerstruktur und den damit verbundenen Risiken einer Bildungsbenachteiligung, ist diese mit den allgemeinbildenden Schulen gleich zu behandeln.

Inhaltlich läge B12 wohl immer der Diskurs mit den allgemeinbildenden Schulen näher und soll dann, wenn Synergien zu erwarten sind, auch Maßnahmen von MSRG aufgreifen. Die erforderliche Ressourcenausstattung ist im Bereich der beruflichen Schulen zu verankern.

Ressourcen

Hinsichtlich einer adäquaten Ressourcenausstattung sollen Parallelen zu MSRG gezogen werden. Die Rahmenbedingungen wie sie für die allgemeinbildenden Schulen gelten sehen vor: je 39,5 Schüler/innen wird 1 Lehrerwochenstunde gewährt. Darüber hinaus werden je Direktorat 2,5 Lehrerwochenstunden als "Anteil schulübergreifendes Konzept/Koordination" angesetzt. Nach einer stark von konzeptioneller Arbeit in Zusammenarbeit mit IPSN geprägten Pilotphase sollen diese schulübergreifenden Stunden zunehmend in die operative Umsetzung an die Schule zurück fließen (analog MSRG).

Speziell für das Arbeitsfeld Berufsfachschulen müsste der materielle Unterschied hinsichtlich Benachteiligungsrisiken sich in Form eines höheren Multiplikators niederschlagen. Während die „Unterstufe“ nicht per se als Gesamtgruppe als Gruppe mit gefährdeten Bildungswegen zu sehen ist, zeigen die beschriebenen Eckpunkte der Sozialstruktur im Fall der Berufsfachschulen mit einem dual erlernbaren Beruf hohe Risiken der Bildungsbenachteiligung (Vorbildung, Staatsangehörigkeit, Gender). Speziell für diesen Teil der Berufsfachschulen soll der Faktor der pädagogischen Unterstützung mit Faktor 2 gewichtet werden.

	Berufsfachschule	Klassen SJ 13/14	Schüler/innen SJ 13/14	Faktor	LWS Maßnahmen	LWS Konzept/ Koordinierung	LWS gesamt
B1						2,5	2,50
B1	BFS Anlagenmechanik	1	22	2	1,11		1,11
B1	BFS Gebäude- u. Energietechn.	2	38	2	1,92		1,92
B1	BFS Informatik-Assist.	2	55	1	1,39		1,39
B2						2,5	2,50
B2	BFS Fertigungstechnik	2	36	2	1,82		1,82
B5						2,5	2,50
B5	BFS bekl.techn.Assist.	1	24	1	0,61		0,61
B5	BFS Bekleidung	8	179	1	4,53		4,53
B7						2,5	2,50
B7	BFS Ernährung	6	142	1	3,59		3,59
B7	BFS Sozialpflege	6	158	1	4,00		4,00
B8						2,5	2,50
B8	BFS Med.techn. Assist. (MTA)	3	77	1	1,95		1,95
B9						2,5	2,50
B9	BFS Bürokaufleute	13	347	1	8,78		8,78
B10						2,5	2,50
B10	BFS Kinderpflege	8	228	1	5,77		5,77
B11						2,5	2,50
B11	BFS Farb- u. Raumgestalt.	2	48	2	2,43		2,43
B11	BFS Bauberufe	2	37	2	1,87		1,87
B12						2,5	2,50
B12	Wirtschaftsschule, B12	26	647	1	16,38		16,38
	Summe	56	1391				78,68

in VZ-Stellen QE4	3,28
-------------------	-------------

In der Gesamtsumme ergibt sich damit ein Umfang von 3,3 zu schaffenden Lehrerstellen in QE4 (Personalkosten 2014 im Durchschnitt A13/A14 (Spalte 2) = 80.250 €; 3,3 VZ-Stellen = 264.825 €).

Stellentechnisch wäre die Einführung von „Mehr Schulerfolg an Beruflichen Schulen“ im Rahmen der vorhandenen Lehrkräftestellen umsetzbar. In mittelfristiger Perspektive werden die beruflichen Schulen den derzeitigen Stellenpuffer für konjunkturelle Schwankungen wohl nicht komplett ausschöpfen. Somit wäre keine Stellenschaffung erforderlich; lediglich die Genehmigung im vorgeschlagenen Umfang, den Stellenpuffer auch für Fördermaßnahmen MSBS einsetzen zu dürfen.

Fazit

Der Wille, möglichst allen jungen Menschen unabhängig vom Ausbildungsmarkt den Weg in den Beruf und die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, ist zum Markenzeichen von Nürnberg geworden. Berufsfachschulen tragen erheblich zur Chancengleichheit und zur Bildungsgerechtigkeit in Nürnberg bei. Gerade an dieser Schulart sind jedoch, sowohl mit Blick auf die Schülerstruktur als auch mit Blick

auf den Zugang zu arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen wie abH, hohe Risiken einer Bildungsbenachteiligung festzustellen.

Die Wirtschaftsschule hat eine Schülerschaft, die hinsichtlich Sozialstruktur und Alter den allgemeinbildenden Schulen vergleichbar ist; sie ist demnach gleich zu behandeln.

Beschlussvorschlag

1. Der Schulausschuss begutachtet die Verstetigung der MSRГ-analogen Maßnahmen an B12 und empfiehlt die Ausstattung mit Lehrerstellen analog MSRГ.
2. Der Schulausschuss begutachtet die Einführung eines Konzepts „Mehr Schulerfolg an Beruflichen Schulen“ mit Fokus Berufsfachschulen. Der Schulausschuss empfiehlt die Ausstattung mit Lehrerstellen wie vorgeschlagen.